



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 28. August 2018

Seestrasse, Umsetzung Werkleitungs- und Gestaltungsprojekt Bewilligung Auflageprojekt

1. Ausgangslage

Das Gestaltungsprojekt Seestrasse wurde der Gemeindeversammlung vom 25. September 2017 unterbreitet. Nebst der Zustimmung zur Einführung einer Begegnungszone und der Bewilligung des erforderlichen Objektkredits, haben die Stimmberechtigten auch den beiden Optionen „ganzflächige Pflasterung“ und „zusätzliche Brunnenanlage“ im südlichen Bereich der Seestrasse zugestimmt. Anschliessend hat das Bauamt eine Submission für die Ingenieurdienstleistungen im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund des Submissionsergebnisses hat die Baubehörde mit Beschluss vom 19. März 2018 die Ingenieurdienstleistungen an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Pfäffikon vergeben und den erforderlichen Kredit bewilligt.

2. Auflageprojekt

Basierend auf dem Gestaltungsprojekt des Planungsbüros Suter • von Känel • Wild • AG, Zürich, wurde das Auflageprojekt inzwischen erarbeitet. Dem Aufbau und der Ausgestaltung der Pflasterung wurde dabei besonders grosse Beachtung geschenkt. Zusammen mit einem ausgewiesenen Spezialisten wurden sämtliche Detaillösungen erarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass die Erneuerung der Werkleitungen, mit Grabentiefen bis 5 m, eine grosse Herausforderung bei der Projektrealisierung darstellen. Ausserdem wurden mit allen angrenzenden Grundeigentümern und Gewerbetreibenden Gespräche und Verhandlungen geführt, damit Schnittstellen, Anliegen und Kostenbeteiligungen geregelt werden können. Die entsprechenden Offerten für die Erneuerung resp. die Sanierung der Werkleitungen (Hausanschlüsse) und die Instandstellung der angrenzenden Vorbereiche werden Ende August 2018 an die Eigentümer versandt. Ebenso wurden in der Zwischenzeit Gespräche mit allen zuständigen Stellen des Kantons geführt, damit auch deren Anliegen und Vorgaben bereits in dieser Planungsphase aufgenommen werden konnten.

Die vollständigen Unterlagen des Auflageprojekts sind in der Projektmappe des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 20. August 2018 enthalten.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Planauflage und Einspracheverfahren

Die Projektunterlagen werden ab dem 7. September 2018, gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (Planauflage und Einspracheverfahren), während 30 Tagen öffentlich beim Bauamt aufgelegt und soweit darstellbar ausgesteckt.

3.2 Projektfestsetzung 1. Zuständigkeit

Einmündungen von Gemeindestrassen in Staatstrassen bedürfen gemäss § 15.3 des Strassengesetzes der Genehmigung durch den Kanton. Vorgespräche mit den verantwortlichen Stellen haben stattgefunden, sodass die wesentlichen Elemente im Projekt bereits aufgenommen werden konnten. Die erforderlichen Projektunterlagen werden Ende August 2018 der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, zur Bewilligung zugestellt.

3.3 Verkehrstechnisches Gutachten

Änderungen des Verkehrsregimes bedürfen der Zustimmung durch die Kantonspolizei. Entsprechende Vorgespräche wurden im Verlauf der Projektentwicklung geführt, sodass die wesentlichen Elemente im Projekt bereits aufgenommen werden konnten. Das erforderliche verkehrstechnische Gutachten des Planungsbüros Suter • von Känel • Wild • AG vom 20. August 2018 wurde der Kantonspolizei zur Bewilligung zugestellt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Unterlagen des erarbeiteten Auflageprojekts des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG werden genehmigt.
2. Mit dem Vollzug des Beschlusses gemäss den obigen Ausführungen, wird der Leiter Bauamt beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Frohwiesstrasse 5, 8330 Pfäffikon, per Mail an Markus Rüegg
 - Werkvorstand per Mail
 - Gemeindewerke Pfäffikon, per Mail an Dumeng Tönet
 - Bauvorstand per Mail
 - Leiter Bauamt

 - Archiv S5.03
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: